

99089090261000, 99089090261000

# Anzeige der Aufnahme oder Einstellung des Betriebs zur gewerbsmäßigen Waffenherstellung und/oder des Waffenhandels Entgegennahme

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/366040595/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089090261000, 99089090261000
Leistungsbezeichnung I	Anzeige der Aufnahme oder Einstellung des Betriebs zur gewerbsmäßigen Waffenherstellung und/oder des Waffenhandels Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Leistungstyp</b>	Leistungsobjekt mit Verrichtung
<b>Leistungsgruppierung</b>	Sicherheit und Ordnung (089)
<b>Verrichtungskennung</b>	Entgegennahme (261)
<b>SDG-Informationsbereich</b>	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
<b>Lagen Portalverbund</b>	Anmeldepflichten (2010100), Betriebsaufgabe und zeitweise Stilllegung (2160100)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	17.12.2020
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_21.html">https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_21.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_21.html">https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_21.html</a>
<b>Teaser</b>	Wenn Sie Waffen gewerbsmäßig herstellen und/oder Waffenhandel betreiben, müssen Sie die Aufnahme oder Einstellung des Betriebes anzeigen.
<b>Volltext</b>	Die Aufnahme oder Einstellung des Betriebes zur gewerbsmäßigen Waffenherstellung und/oder des Waffenhandels muss bei der zuständigen Behörde angezeigt werden.
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	• Waffenherstellungserlaubnis oder Waffenhandelserlaubnis
<b>Voraussetzungen</b>	Die Waffenherstellungserlaubnis oder Waffenhandelserlaubnis muss erteilt worden sein.
<b>Kosten</b>	Es fallen keine Gebühren an.
<b>Verfahrensablauf</b>	Die Anzeige muss durch den Inhaber der Waffenherstellungserlaubnis oder der Waffenhandelserlaubnis bei der für den Ort der Betriebsstätte zuständigen Waffenbehörde erfolgen.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Anzeige muss innerhalb von zwei Wochen nach Aufnahme oder Einstellung des Betriebs erfolgen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzeige der Aufnahme oder Einstellung des Betriebs zur gewerbsmäßigen Waffenherstellung und/oder des Waffenhandels</li> <li>• die Aufnahme oder Einstellung des Betriebes muss angezeigt werden</li> <li>• die Anzeige muss innerhalb von zwei Wochen erfolgen</li> <li>• zuständig: die für den Ort des Betriebs zuständige Waffenbehörde</li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	In Hessen ist der Landkreis oder die kreisfreie Stadt als untere Waffenbehörde zuständig, in deren Bezirk sich die gewerbliche Hauptniederlassung befindet.
Formulare	
Ursprungsportal	Anzeige der Aufnahme oder Einstellung des Betriebs zur gewerbsmäßigen Waffenherstellung und/oder des Waffenhandels Entgegennahme, Notification of the commencement or cessation of operations for the commercial manufacture of weapons and/or the arms trade Acceptance